

Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Nienburg (Saale)

In der Stadt Nienburg (Saale) ist die Stelle des Bürgermeisters im Zuge der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Wahl findet am 6. Juni 2021 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr statt.

Die Stadt Nienburg (Saale) liegt im Zentrum von Sachsen-Anhalt. Im Umkreis von weniger als hundert Kilometern erreicht man den Harz, den Wörlitzer Park, aber auch die Stadt Halle (Saale) sowie die Landeshauptstadt Magdeburg. Seit der Gebietsreform zum 01.01.2010 zählen zu Nienburg (Saale) die Ortsteile Altenburg, Borgesdorf, Gerbitz, Gramsdorf, Grimschleben, Jesar, Latdorf, Neugattersleben, Pobzig, Wedlitz sowie Wispitz. Die Einheitsgemeinde Stadt Nienburg (Saale) ist eine kreisangehörige Stadt im Salzlandkreis mit derzeit rd. 6250 Einwohnern.

Weitere Informationen zur Stadt Nienburg (Saale) erhalten Sie im Internet unter <https://www.stadt-nienburg-saale.de>.

Gesucht wird eine engagierte, verantwortungsvolle, zielstrebige und führungsstarke Persönlichkeit. Der Bewerber (m/w/d) soll in der Lage sein, die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen. Zu den Aufgaben gehört die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und die weitere Entwicklung der Stadt Nienburg (Saale). Der Bürgermeister leitet als Hauptverwaltungsbeamter die Verwaltung der Stadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Der Bürgermeister wird gemäß § 61 Absatz 1 und § 62 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWVG LSA) in den jeweils geltenden Fassungen von den wahlberechtigten Bürgern (m/w/d) der Einheitsgemeinde Stadt Nienburg (Saale) in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Amtsantritt wird der 1. Dezember 2021 sein.

Fällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **20. Juni 2021 eine Stichwahl** zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Der Bürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO LSA) zurzeit in der Besoldungsgruppe A 15.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die

- am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die vorgenannten Voraussetzungen hinaus auch dann nicht wählbar, wenn sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt des Bürgermeisters eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWVO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 KVG LSA wird hingewiesen.

Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und der §§ 38a sowie 39 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Bekanntgabe der Stellenausschreibung und endet am Montag, den 10. Mai 2021 um 18:00 Uhr. Danach eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgezogen werden.

Die Bewerbung hat schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist zu erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf oder Stand, Anschrift der Hauptwohnung. Es ist eine Bescheinigung der Wohnsitzgemeinde über die Wählbarkeit beizufügen.

Die Bewerbung für die Wahl muss von mindestens 1 von Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; § 21 Abs. 9 Satz 2 bis 6 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA) gilt entsprechend (hier: 54 Unterstützungsunterschriften). Der Amtsinhaber, der sich erneut um das Amt des Bürgermeisters bewirbt, ist von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Damit sind Bewerber, die am Tage der Bestimmung des Wahltages durch Parteien oder Wählergruppen unterstützt werden, welche im Deutschen Bundestag, im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt oder im Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) durch eigene Wahlvorschläge vertreten sind, von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Die Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen (Unterstützungsunterschriften oder Unterstützungserklärung einer Partei oder Wählergruppe, Wählbarkeitsbescheinigung, eidesstattliche Versicherung für Wahlbewerber anderer Mitgliedsstaaten der EU) sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist an die

Stadt Nienburg (Saale)
Bereich Wahlen
Marktplatz 1
06429 Nienburg (Saale)

einzureichen.

Nienburg (Saale), den 1. April 2021

gez. Windirsch
Gemeindewahlleiterin